

Konzeption

Hort St. Vinzenz Pallotti



Pallottinerstraße 2a
85354 Freising

Katholische Jugendfürsorge der
Erzdiözese München Freising e.V.

Inhaltsangabe

- I. Leitbild des Trägers

- II. Struktur und Rahmenbedingungen
 - 2.1 Grundgedanke
 - 2.2 Rechtliche Grundlagen und Finanzierung
 - 2.3 Beschreibung der Einrichtung
 - 2.3.1 Gruppenzusammensetzung
 - 2.3.2 Räumlichkeiten und Ausstattung
 - 2.3.3 Das Personal
 - 2.3.4 Ausbildungsstellen
 - 2.3.5 Teamarbeit
 - 2.3.6 Aufnahme und Öffnungszeiten
 - 2.3.7 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
 - 2.3.8 Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII

- III. Kooperation und Vernetzung
 - 3.1 Eltern als Kooperationspartner
 - 3.2 Kooperation mit der Schule
 - 3.3 Zusammenarbeit mit Fachdiensten
 - 3.4 Vernetzung und Präsenz im Sozialraum

- IV. Bildung als sozialer Prozess
 - 4.1 Aktive Beteiligung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen
 - 4.2 Übergänge im Bildungsweg
 - 4.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
 - 4.4 Tagesablauf
 - 4.4.1 Hausaufgabenbetreuung
 - 4.4.2 Mittagessen
 - 4.4.3 Freispiel
 - 4.4.4 Gruppenaktionstage
 - 4.4.5 Feste und Feiern
 - 4.4.6 Religionserziehung und Wertevermittlung

- V. Weiterentwicklung/Fortschreibung

I. Leitbild des Trägers

Die Katholische Jugendfürsorge als freier, gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich mit ihren vielfältigen und fachlichen Erfahrungen im Bereich der Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche ein. In Verpflichtung der christlichen Wertanschauungen und Glaubensinhalte bietet der Verein vielschichtige und moderne Hilfen zur Lebensbewältigung an. Als großer Fachverband der Kinder und Jugendhilfe mit über 2500 Mitarbeiter*innen in über 85 Einrichtungen und Diensten in der Erzdiözese München und Freising e.V., stellt sie sich in den Dienst der benachteiligten, in Not geratenen Menschen.

Im Hort steht die Persönlichkeit des Schulkindes, sein individuelles Bedürfnis nach Angenommen- und Akzeptiert-Sein, persönlicher Zuwendung und Zugehörigkeit, ebenso wie seine Rechte auf Mitgestaltung und Beteiligung im Mittelpunkt. Die dialogische Beziehung zwischen den erwachsenen Betreuungspersonen und den Kindern gibt den Kindern durch Information, Transparenz und Beteiligung den Raum zur Entfaltung.

Der Hort St. Vinzenz Pallotti schafft für Kinder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nationalitäten ein differenziertes, vielschichtiges, bildendes und soziales und auf Nachhaltigkeit angelegtes Lernangebot, um bestmögliche Chancengleichheit und soziale Integration zu gewährleisten. Die unterschiedlichen, kulturellen Gegebenheiten werden in den Alltag integriert.

Individuelle Stärken der Kinder werden unabhängig vom Geschlecht gefördert, auf gleiche Beteiligungschancen von Mädchen und Jungen wird besonders geachtet. Inklusion wird verstanden als gemeinsame Teilhabe. „Gemeinsam leben und lernen“ erkennt die Individualität und Vielfalt des Individuums an. Sie schätzt bei aller Unterschiedlichkeit die Stärken und Möglichkeiten der Kinder.

Das Interesse und die Mitarbeit der Eltern ist von großer Bedeutung, um die Vorstellung von Erziehungspartnerschaft zu realisieren und gemeinsam zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder beitragen zu können. Dem Betreuungsauftrag des Hortes kommt dann besondere Bedeutung zu, wenn die Kinder in schwierigen Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen. Die Übernahme ökologischer Verantwortung ist Prinzip unserer Einrichtung. Dies bezieht sich auf die Achtung der Natur und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und deren Ressourcen.

II. Struktur und Rahmenbedingungen

2.1 Grundgedanke

Der Kinderhort St. Vinzenz Pallotti befindet sich in einem Seitenflügel des Gäste- und Bildungshaus der Pallottiner. Er ist eingebunden in das Zentrum Jugendhilfe Nord, dem regionalen organisatorischen Zusammenschluss der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe des Trägers der Landkreise Freising und Landshut. Der Hort begleitet schulpflichtige Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung auf der Grundlage eines ganzheitlich ausgerichteten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnisses.

2.2 Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

Auf der Grundlage des „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans“ (BEP) und der „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ bietet der Hort Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten über die Schule und das Elternhaus hinaus.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit im Hort sind das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Ausführungsverordnungen.

Personelle und räumliche Mindeststandards sind in den „Bayerischen Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen“ festgelegt. Für die integrative Arbeit ist die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen maßgebend sowie die Vorgaben zur Eingliederungshilfe nach SGB VIII.

Mit der Stadt Freising besteht eine vertragliche Vereinbarung über den Betrieb des Kinderhortes, eine Kindertagesstätten Ordnung der Kinderhorte der Katholischen Jugendfürsorge konkretisiert den rechtlichen und organisatorischen Rahmen der Einrichtung.

Als anteilige Finanzmittel stehen der Katholischen Jugendfürsorge verschiedene Ressourcen zur Verfügung:

- Kind bezogene staatliche und kommunale Förderung nach BayKiBiG Kind bezogene Zuschussleistungen der Stadt Freising
- Kind bezogene Förderung nach § 53 SGB XII und §35a SGB VIII
- Elternbeiträge in Anlehnung an die städtische Satzung
- Kostendeckende Gebühren, z.B. Essens-, Getränke- und Spielgeld
- Eigenmittel

2.3 Beschreibung der Einrichtung

2.3.1 Gruppenzusammensetzung

Der Hort St. Vinzenz Pallotti bietet Platz für 100 Kinder im Alter von 6-12 Jahren.

Derzeit werden in 3 Gruppen 75 Kinder betreut.

Einzugsgebiet hier ist vor allem die Paul Gerhard Grundschule, sowie die Grundschule St. Korbinian und die Schulen am Steinpark.

2.3.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

Im Hort St. Vinzenz Pallotti sind die Bildungsorte, deren Einrichtung und Spielmaterial so beschaffen, dass sie den Bedürfnissen der Schulkinder entsprechen. Sie berücksichtigen die kindgemäße und altersgerechte Gestaltung der Innen- und Außenräume, die Interessen, Gesundheit und Sicherheit der Kinder.

Folgende Faktoren prägen die Gestaltung der Bildungsorte des Hortes:

- Gliederung in differenzierte Bereiche (z. B. Kreativ- und Bastelecke, Entspannungsecke usw.)
- Klares Raumkonzept mit Funktionsbeschreibung und Beschilderung
- Flexibilität nach jeweiligen Interessen der Kinder.
- Überschaubare, sichtbare und frei zugängliche Materialien vor allem auch für selbstständiges Tun.
- Ausstattung, Dekoration und Gestaltungselemente spiegeln das Tun der Kinder im Hort wieder.

Im Hort folgende Räume zur Verfügung:

- 3 Gruppenräume (einer mit Küchenzeile)
- 3 Hausaufgabenräume
- 1 Werkraum
- 1 Turnraum/Mehrzweckraum
- mehrere Toiletten/Waschräume auf der jeweiligen Etage
- 1 Garderobe
- Außenspielflächen auf dem Innenhof
- 1 Speisezimmer
- 1 Personalzimmer
- 1 Mitarbeiter*innen Büro
- 1 Büro für die Leitung

Der Hort befindet sich in der Pallottinerstraße nahe am Stadtzentrum von Freising und in Nachbarschaft der Paul-Gerhardt-Grundschule Er steht daher vor allem Kindern aus dem Schulsprengel dieser Schule zur Verfügung.

2.3.3 Das Personal

Im Hort St. Vinzenz Pallotti werden aktuell die Kinder in drei Gruppen zu je drei pädagogischen Kräften betreut. Eine pädagogische Fachkraft als Hort/Gruppenleitung, eine Kinderpfleger*in als Zweitkraft, sowie eine pädagogische Hilfskraft.

Die anspruchsvolle Hortarbeit wird durch motivierte und bildungsfreudige Mitarbeiter*innen sichergestellt. Die Hortleitung übernimmt als zentrale Bezugsperson und Ansprechpartnerin Führungsaufgaben im Team und prägt die Atmosphäre der Einrichtung. Sie/ er ist als qualifizierte Leitung für Kindertageseinrichtungen weitergebildet, und sorgt so für fachliche Kontinuität im Team und für die positive Entwicklung der Einrichtung.

Eine intensive Zusammenarbeit im Team, verbindliche Absprachen untereinander, Offenheit, faire und transparente Entscheidungsprozesse, gleichmäßige Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter*Innen, sowie die Umsetzung gemeinsamer Ziele folgt dabei dem Leitbild und den Qualitätsgrundsätzen der Katholischen Jugendfürsorge.

Neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern zählen insbesondere Planung, Vorbereitung und Auswertung aller Aktivitäten mit den Kindern, die Dokumentation, die Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulleitung, Lehrern und anderen Kooperationspartnern, zu den vielschichtigen Aufgaben des Teams. Praxisanleitung, Mitarbeiterführung und Pflege, sowie die Zusammenarbeit mit Leitung und Verwaltung vervollständigen das Aufgabenspektrum.

Übergeordnete Leitungsaufgaben werden durch die Bereichsleitung und ggf. die Zentrumsleitung der Jugendhilfe Nord wahrgenommen. Das pädagogische Personal erhält Unterstützung durch die Bereichsleitung. Für die umfangreichen und vielfältigen Verwaltungsaufgaben stellt der Träger differenzierte Verwaltungsabteilungen zur Verfügung.

Die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt eine ortsansässige Reinigungsfirma. Ein technischer Dienst steht stundenweise zur Verfügung.

2.3.4 Ausbildungsstellen

Als eine wichtige Personalentwicklungsmaßnahme wird die Besetzung von verschiedenen Praktikant*Innenstellen und pädagogischer Fachkräfte im Anerkennungsjahr gesehen. Dadurch nimmt die Einrichtung ihre Verantwortung für die Ausbildung von zukünftigen Fachkräften wahr.

2.3.5 Teamarbeit

Eine intensive Zusammenarbeit im Team, verbindliche Absprachen untereinander, transparente und faire Entscheidungsprozesse, gleichmäßige Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter*Innen, sowie die Umsetzung gemeinsamer Ziele folgen dem Leitbild und den Qualitätsgrundsätzen der Katholischen Jugendfürsorge.

Es finden regelmäßig Teamsitzungen zur Planung und Strukturierung der Arbeiten in der Einrichtung mit dem gesamten Team statt. Hierbei werden pädagogische Themen, wie z.B. die Umsetzung der pädagogischen Arbeit, Beobachtungen, der Umgang mit aktuellen Themen, Fallbesprechungen und gruppenübergreifende Aktivitäten besprochen. Die Kleinteams der Gruppen tauschen sich einmal wöchentlich fachlich aus. Des Weiteren treffen sich in regelmäßigen Abständen die pädagogischen Fachkräfte der einzelnen Gruppen, um über aktuelle organisatorische Themen und Planungen zu sprechen. Die aktuelle Tagesplanung wird täglich gemeinsam im Großteam in einem kurzen Meeting besprochen. Eine positive und wertschätzende Grundhaltung des Personals ist hierbei grundlegend.

Zur Qualitätssicherung hat das Personal die Möglichkeit an der Teilnahme von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die auch entsprechend gefördert werden. Das Angebot wird ergänzt durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch, z.B. in Form von Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen, Leiter*Innentreffen, Fachtagungen zu ausgewählten Themen, sowie fachliche Beratung durch den Träger, durch Kollegen*Innen und durch externe Berater*Innen und Referenten*Innen.

2.3.6 Aufnahme und Öffnungszeiten

Eine Anmeldung zur Aufnahme ist während des Schuljahres möglich.

Der Stichtag für das Aufnahmeverfahren für das nächste Hortjahr ist der Tag der Schuleinschreibung eines jeden Jahres. Aufgenommen wird hier nach Dringlichkeit der familiären und beruflichen Situation und nach pädagogischen Aspekten, in Anlehnung an die Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising und die Kindertagesstätten-Ordnung des Trägers.

Ein Kriterium für die Aufnahme der Regelkinder in den Hort ist die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Ein Nachweis darüber wird verlangt.

Zur Anmeldung sind ein Nachweis über die Masernschutzimpfung/ Immunitätsausweis sowie die Einsicht in die Schuleingangsuntersuchung oder die Früherkennungsuntersuchung U9 von den Eltern vorzulegen.

Sind beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind entsprechende amtliche Dokumente vorzulegen. Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst nach Eingang der Anmeldeformulare mit allen genannten Unterlagen erfolgen. Nach verbindlicher Zusage durch den Hort wird ein Bildungs- und Betreuungsvertrag mit den Eltern geschlossen

Die Öffnungszeiten berücksichtigen die Belange von Schulkindern und Eltern. Die Eltern erhalten einen Notfallplan, der eine verantwortungsvolle Durchführung des Hortalltags bei reduzierter Personalkapazität z.B. durch Krankheit der Mitarbeiter*innen oder witterungsbedingter Vorkommnisse regelt. Die Fortbildungen des gesamten Teams und die damit verbundenen Schließtage werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Der Hort ist Montag bis Freitag von 11.15-17.00 Uhr geöffnet.
In den Ferien werden die Kinder von 8.00-16.00 Uhr bereut.

2.3.7 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Beobachtung ist ein zentrales pädagogisches Instrument. Sie geben Auskunft über den Entwicklungsstand, Lernstand, persönliche Kompetenzen und Ressourcen. In gezielten Aktionen, sowie im Freispiel und im Alltag werden Beobachtungen schriftlich festgehalten. Diese dienen als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern, ebenso für Fall- und Teamgespräche.

2.3.8 Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII

Auf der Basis der mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgeschlossenen Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII und der Eignungsprüfung von Mitarbeiter*Innen nach § 72 a SGB VIII bietet die Tageseinrichtung die wichtigen präventiven und situativen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls.

Verfahren bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind definiert und verbindlich anzuwenden. Die pädagogischen Fachkräfte werden hinsichtlich der Einschätzung von Anhaltspunkten geschult, eine „insofern erfahrene pädagogische Fachkraft“ steht trägerintern zur Verfügung.

Daneben folgen die Einrichtungen der Jugendhilfe Nord einem unter Beteiligung der Mitarbeitenden verbindlich aufgestelltem Schutzkonzept zur präventiven und institutionellen Verhinderung von Gewalt in den unterschiedlichen Betreuungsangeboten.

III. Kooperation und Vernetzung

3.1 Eltern als Kooperationspartner

Elternhaus und Hort arbeiten intensiv zusammen. Der regelmäßige Austausch miteinander bildet die Basis für das Vertrauen zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern als Bildungspartnern.

Diese Erziehungspartnerschaft ist auf Zeit angelegt und sollte den größtmöglichen Nutzen für das Kind bringen, um eine gute Basis für die weitere Schullaufbahn für alle Beteiligten zu schaffen.

3.2 Kooperation mit der Schule

Um die Kinder in schulischen Angelegenheiten unterstützen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule und Elternhaus unerlässlich. Notwendige Voraussetzung hierfür ist:

Das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder
Offenheit für unterschiedliche Sichtweisen
Ein partnerschaftlicher Umgang
Gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung auf einer wertschätzenden Basis

Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation mit der Schule sind im Hort St. Vinzenz Pallotti:

Regelmäßige Kontaktgespräche
Pädagogische Fachkraft – Lehrer*Innen – Treffen zur Information, Abstimmung und Diskussion pädagogischer Inhalte
Gemeinsame Lehrer/Elterngespräche und –Abende
gemeinsame Fallbesprechungen

3.3 Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Von den pädagogischen Mitarbeiter*Innen erkannte Entwicklungsauffälligkeiten und -Verzögerungen bei Kindern können die Fördermöglichkeit des Hortes übersteigen. Die pädagogische Fachkraft berät in diesem Fall die Eltern und vermittelt sie an geeignete Fachdienste (Logopädie, Beratungsstellen usw.) weiter, die die Maßnahmen der Einrichtung ergänzen und unterstützen.

3.4 Vernetzung und Präsenz im Sozialraum

Der Hort St. Vinzenz Pallotti ist ein lebendiger Teil des sozialen Netzes der Stadt. Die Öffentlichkeit wird deshalb immer wieder über die Arbeit der Einrichtung informiert, zum Beispiel durch Veranstaltungen, Pressemitteilungen und des pädagogischen Konzeptes.

Auch die Kinder selbst tragen mit ihren Aktionen unmittelbar zur Verdeutlichung der pädagogischen Arbeit bei. Erkundungsgänge und Besuche öffentlicher Einrichtungen wie z.B. Schwimmbad, Polizei, Museum, Krankenhaus etc. bringen die Kinder in Kontakt mit der Öffentlichkeit und erschließen die kindliche Lebenswelt.

Im Interesse der Kinder und der Familien ist eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Diensten, Einrichtungen und Institutionen angestrebt.

Der Austausch zwischen den zwei weiteren Horten und den verschiedenen weiteren Einrichtungen innerhalb der Jugendhilfe Nord wird praktiziert.

Eine Kooperation wird mit den einschlägigen Fachdiensten und Schulen mit allen Kindertageseinrichtungen und Spezialeinrichtungen (z.B. heilpädagogische Tageseinrichtungen), mit dem Jugendamt der Stadt wird ebenso gepflegt.

VI. Bildung als sozialer Prozess

4.1 aktive Beteiligung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen

Grundlage des pädagogischen Handelns im Hort ist die Sicht des Kindes als kompetenten, jungen Menschen, der seine eigene Entwicklung aktiv mitgestaltet und von sich aus interessiert ist, sich die Welt zu erschließen. Kinder im Hortalter lernen Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten und entwickeln einen objektiven Blick für ihre Umwelt, sowie ein vertieftes Verständnis für die Sichtweise ihrer Mitmenschen. Kindern wird daher im Hort St. Vinzenz Pallotti ein anregender Bildungsort zur Verfügung gestellt, in der Kinder und Erwachsene als „lernende Gemeinschaft“ zu sehen sind, die sich mit ihrer Umwelt handelnd auseinandersetzt.

Auf der Basis von Wertschätzung, Dialog, Experimentierfreude, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität, Kompetenzorientierung und Selbstreflexion entsteht Vertrauen in die Ressourcen aller Kinder und auf deren Lösungen.

In der Kindertageseinrichtung ist Partizipation eine gelebte Grundhaltung, die sich in den vielschichtigen Lebensbereichen im Kinderhort St. Vinzenz Pallotti auf unterschiedliche Weise ausprägt.

Eine wichtige Methode der Mitbestimmung im Hort, ist die zwei Mal wöchentlich stattfindende Gruppenzeit. Hier kann sich jedes Kind als Teil der Gruppe erleben und seine eigenen Wünsche und Ideen für den Hortalltag einbringen.

Ein Beschwerde/- Wunschbriefkasten und für die Kinder klare Beschwerdewege (pädagogisches Personal, Hortleitung, Bereichsleitung) sind grundsätzliche Mitbestimmungsinstrumente.

Die Kinder haben Mitspracherecht und – wo möglich - auch Mitgestaltungsrecht sowohl bezüglich des Tagesablaufs, der Regelwerke, der räumlichen Gestaltung und der Projektauswahl.

In dem die Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten, werden mehrere Kompetenzen gestärkt, wie zum Beispiel: Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Perspektivenübernahme und Selbstwirksamkeit.

4.2 Übergänge im Bildungsverlauf

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Um diese neuen Herausforderungen bewältigen zu können, bietet unser Hort verschiedene Möglichkeiten an.

Zum Kennenlernen der Einrichtung können die Eltern einen Besuchstermin für sich und ihre Kinder vereinbaren. Hier können erste organisatorische Fragen geklärt werden und die Kinder erhalten einen Eindruck vom Hort.

Die Ferien im September bieten für die neuen Erstklässler bereits vor Schulbeginn die Möglichkeit, den Hort und die Strukturen kennenzulernen. In diesen Tagen wird auch der Schulweg erprobt. Zudem werden die Hortkinder in der 1. Schulwoche von der Schule abgeholt und angeleitet, den Weg alleine bzw. mit weiteren Hortkindern zu gehen.

4.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Als familienergänzende Einrichtung ist dem Hort eine partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr wichtig. Ziel ist es, gemeinsam ein Umfeld zu schaffen, in dem sich nicht nur die Kinder angenommen und verstanden fühlen, sondern auch die Eltern. Elternarbeit ist ein offener, kooperativer Prozess zwischen den Eltern und den pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung. Durch gegenseitige Akzeptanz schafft man eine vertrauensvolle Atmosphäre, die es ermöglicht, den Anforderungen des (Schul-) Alltags gewachsen zu sein.

Zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gehört von Seiten der pädagogischen Fachkräfte:

Aufnahme und Erstgespräche

Gespräche, Elternbriefe und eine „Eltern-Checkliste“ begleiten den Prozess der Aufnahme. Am ersten Horttag geben die Gruppenleitungen den Eltern in der „Bring Situation“ einen kurzen Einblick in den Alltag und tauschen die wichtigsten Informationen aus.

Elterngespräche bzw. Lernentwicklungsgespräche

Einmal jährlich findet ein Lernentwicklungsgespräch statt, bei welchem den Eltern der aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes anhand von Beobachtungen und Dokumentationen aufgezeigt wird. Hierbei orientiert man sich v.a. an den Stärken des Kindes, bespricht gemeinsam Ziele und Wege, die das Kind in der Gesamtentwicklung unterstützen.

Elternabend

Beim Elternabend, der in der Regel zu Beginn eines Hortjahres stattfindet, lernen sich die Eltern und das pädagogische Personal kennen. Neben Einblicken in die pädagogische Arbeit, erhalten die Eltern ebenfalls die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Zudem wird in diesem Rahmen auch der Elternbeirat gewählt.

Er ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Anliegen der Eltern trägt er an das pädagogische Personal heran und vertritt relevante Positionen. Der Elternbeirat wird über Entscheidungen und anstehende Themen in der Einrichtungen auf dem Laufenden gehalten und hat die Möglichkeit, Meinungen und Anliegen aus der Elternschaft mit einzubringen.

Weitere Formen der Elternarbeit im Hort St. Vinzenz Pallotti sind:

- Informelle Einzelgespräche
- „Tür- und Angelgespräche“
- Entwicklungs- und Beratungsgespräche
- Anmeldeggespräche
- E-Mail und Telefonkontakt
- Elternbriefe
- Aushänge, Wochenpläne und Bildcollagen
- Gestaltung von gemeinsamen Festen und Feiern
- Elternumfragen
- Aufnahme von Elternanregungen „Eltern als Experte“
- Offenes Beschwerdemanagement

Neben der Konzeption wird den Eltern eine Elterninformationsbroschüre zur Verfügung gestellt, die über alle relevanten Themen des Hortalltages informiert.

4.4 Tagesablauf

Da die Kinder unterschiedliche Schulschluss haben, ist der Tagesablauf strukturiert.

Die Kinder, welche um 11.15 Uhr Schulschluss haben, erledigen die Hausaufgaben möglichst, nach der Ankunft im Hort, noch vor dem Mittagessen. Für den Bedarf ist eine Pause eingeplant

In der Regel essen die Kinder in Begleitung pädagogischer Mitarbeiter*Innen ab 12.00 Uhr zu Mittag.

Die Kinder, die um 12.15 Uhr bzw. 13 Uhr Schulschluss haben, essen erst zu Mittag und beginnen dann mit den Hausaufgaben.

Spätestens ab 14 Uhr sind dann alle Kinder bei den Hausaufgaben und sollten diese bis 15 Uhr beendet haben, um das Zeit für das Freispiel und/oder Außenaktivitäten zu haben.

4.4.1 Hausaufgabenbetreuung

Für die Erledigung der Hausaufgaben stehen drei Hausaufgabenzimmer zur Verfügung. Die entsprechenden Hilfsmittel und Materialien sind vorhanden.

Das Kind wird unterstützt und motiviert eine verantwortungsbewusste Arbeitshaltung zu entwickeln. Es wird bei Schwierigkeiten unterstützt, erhält Hilfe zur Selbsthilfe und wird zum selbstständigen bewältigen der Hausaufgaben angeleitet.

Die Begleitung der Erstklässler ist ein besonderes Anliegen. Hier ist das Ziel, die Transition (den Übergang) von Kindergarten zur Schule weich und positiv zu gestalten. Dies beinhaltet das Erlernen der verschiedenen Aufgabenstellungen bei den Hausaufgaben, sowie die Veränderung hin zur Selbständigkeit.

Zusätzliche Übungen – die über die normalen Hausaufgaben hinausgehen, wie z.B. intensives Lesen mit Schulanfängern, Nachschriften üben, Erledigung von Sonderaufgaben, sind im Elternhaus zu erledigen.

In der Regel kommt das Kind mit vollständigen Hausaufgaben nach Hause.

Wenn die Hausaufgabenbetreuer*Innen jedoch das Gefühl haben, dass das Kind in einer bestimmten Situation überfordert ist (z.B. Unwohlsein, Konflikt), werden die Hausaufgaben vorzeitig beendet und die Eltern per Notiz im Hausaufgabenheft informiert.

Freitags findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

4.4.2 Mittagessen

Das Mittagessen findet ab ca. 12:00 Uhr gruppenübergreifend im „Kinder Esszimmer“ statt.

Es ist ein wichtiger, gemeinschaftsbildender Bestandteil des Hort- Alltags. Der gemeinsame Austausch über den Vormittag, das Einteilen der Speisen (wie viel nehme ich, was braucht mein Körper), sind wichtige ganzheitliche Erfahrungs- und Lernfelder für Schulkinder. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder beim Mittagessen

Die Verpflegung wird in der Küche des Bildungs- und Gästehaus der Pallottiner bestellt und jeden Tag frisch zubereitet und angeliefert. Es wird den Kindern täglich ein warmes Mittagessen, in der Regel, mit Nachtisch, z.B. Obst, Quarkspeise angeboten.

Vegetarisches und schweinefleischfreies Essen kann bestellt werden. Nach Rücksprache kann auch auf bestimmte gesundheitliche Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Zum Trinken werden den Kindern täglich Saftschorlen und Wasser angeboten.

4.4.3 Freispiel

Das Kind absolviert in der Regel sein Arbeitspensum vormittags in der Schule. Die freie Zeit ist unter der Woche sehr begrenzt, weshalb den Kinder die Möglichkeit geboten wird, ihre Freispielzeit im Hort möglichst selbstbestimmt (mit wem, was, wo) zu gestalten.

Es gibt vielfältige Bastel- oder Spielangebote. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Der Hort bietet Platz und Raum für abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten. Ziel der Arbeit ist es, das Kind während der Hortzeit zur sinnvollen und eigenständigen Nutzung seiner Freizeit zu motivieren. Im Gruppenraum stehen hierfür vor allem Tischspiele, Konstruktionsspiele, Bastel- und Malmaterial zur freien Verfügung.

Neben dem Gruppenräumen stehen der Werkraum und der Bewegungsraum zur Verfügung. Auf diese Weise wird die Möglichkeit geboten, sowohl bestehende Kompetenzen zu vertiefen, als auch neue zu erfahren. Es ermöglicht Beziehungen aufzubauen, Bestätigung und Kontakt zu erfahren. Spiel ist ein unmittelbares Bedürfnis von Kindern.

Die Kinder können sich jederzeit in den Gruppen besuchen. Hierfür gibt es ein Anstecksystem, auf dem für die Kinder ersichtlich ist, wer sich gerade wo befindet. Um weitere Erlebnisse zu ermöglichen, gehen die Kindern jeden Tag nach draußen. Die verschiedenen Spielmaterialien (z. B. Roller, Stelzen, Federbälle, Seile etc) bieten Möglichkeiten zu unterschiedlichen, einzelnen, wie auch gemeinsamen Aktivitäten.

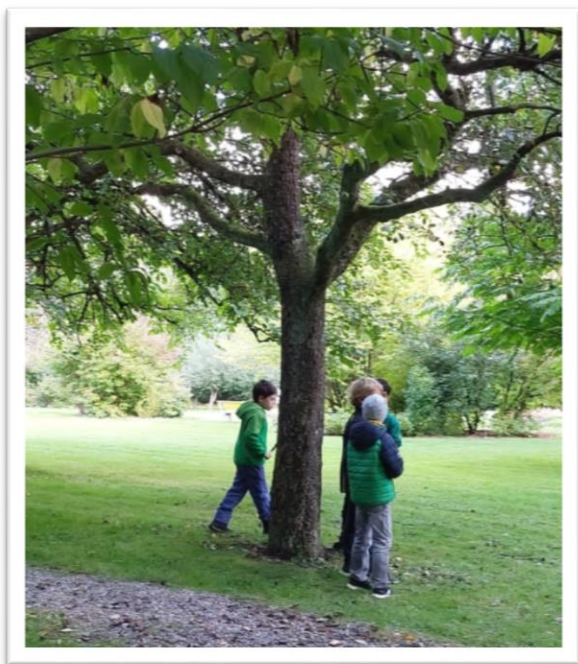
4.4.4 Freitag: Gruppenaktionstag

An Freitag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Dieser Tag wird genutzt für gemeinsame Projekte, Feste und Feiergestaltung, kreative, oder bewegte Aktionen. Bei der Planung werden die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Die Projektthemen ergeben sich aus Gruppensituationen, aus „Themen“ einzelner Kinder oder aus konkret benannten Interessen. Nach Möglichkeit sind auch „Experten“ (Eltern oder andere Erwachsene) bei entsprechenden Projekten miteinbezogen.

Je nach Interesse bietet der Hort den Kindern unterschiedliche Aktivitäten und Beschäftigungsfelder an, die nach Auffassung des Trägers und der Mitarbeiter*Innen besonders wichtig und zukunftsweisend sind, wie zum Beispiel:

- Die Begegnung mit der Natur und der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Der Umgang mit „alten“ und neuen Medien, Schrift und Sprache.
- Die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz (Bewältigungsstrategien, Umgang mit Stärken und Schwächen)
- Die Erprobung von dialogischen (demokratischen) Kommunikationsformen
- Die Entwicklung kultureller Offenheit (Wertebildung- und Erziehung durch Gesprächsrunden)
- Entwicklung von Kreativität, Bewegungskompetenz
- Philosophieren auf kindlicher Ebene



4.4.5 Feste und Feiern

Feste und Feiern sind ein fester Bestandteil des Hortalltags und vermitteln den Kindern verschiedene Rituale und Traditionen (z. B. Adventskalender). Durch das gemeinsame Vorbereiten, erhält jedes Kind die Möglichkeit, aktiv an den Festen teilzunehmen.

In Bezug auf Feste und Feiern wird im Hort eine eigene „Feierkultur“ gelebt, die im Interessensausgleich zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen den Anlässen rituelle und individuelle Wichtigkeit verleiht. Die traditionellen und auch christlichen Feste unseres Kulturkreises werden im Rahmen der Lebensorientierung der Kinder beachtet und im Hort gefeiert, wobei auch die Traditionen anderer Kulturen ihren Raum erhalten. Weihnachten, Fasching und Ostern bilden einen festen Bestandteil des Jahreskreises. In der Weihnachtszeit findet in der Regel eine besondere Aktion gemeinsam mit den Eltern und Familien statt.

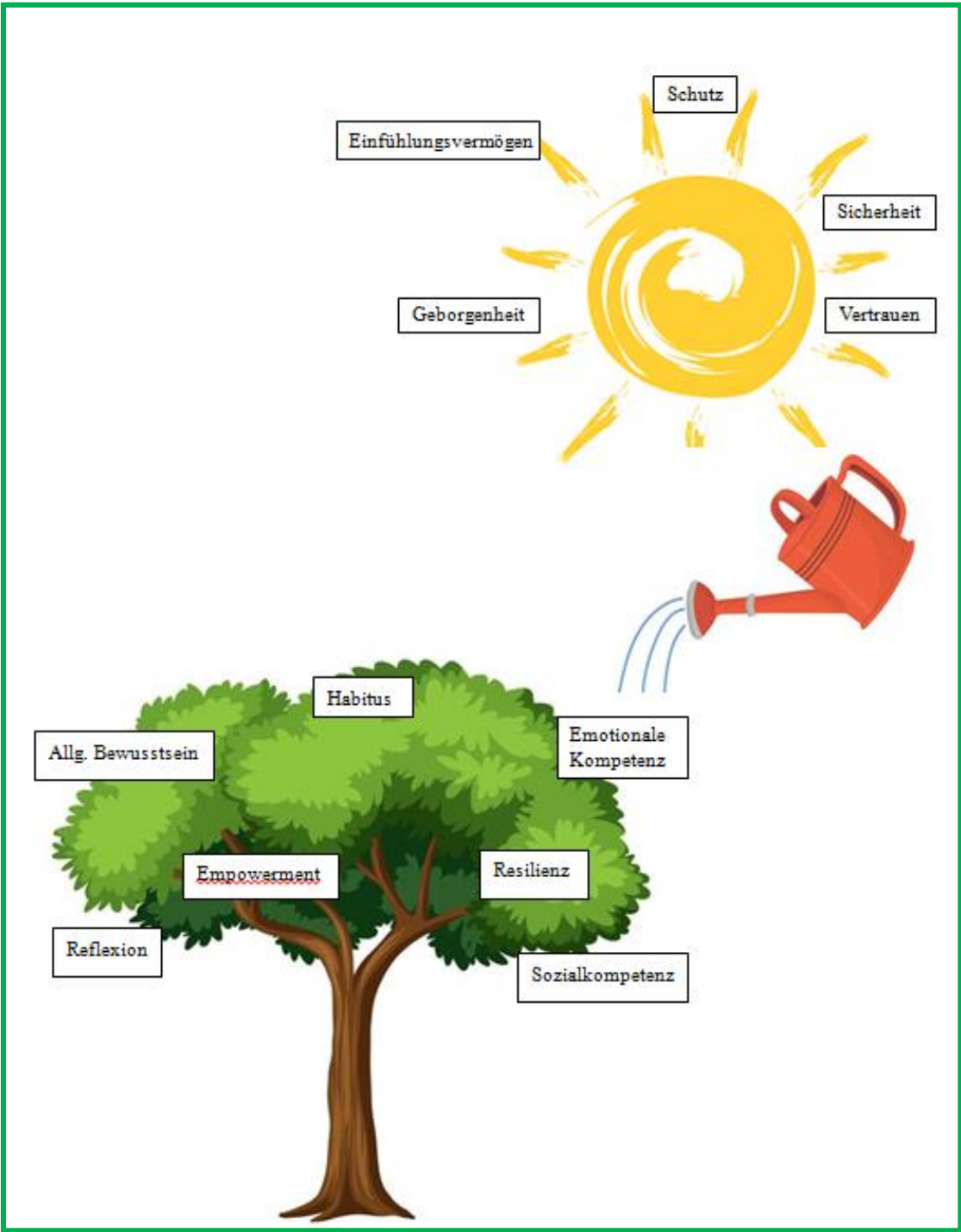
Auch die Geburtstage der Hortkinder nehmen einen besonderen Stellenwert ein, diese werden in der Regel Montag oder Mittwoch im Rahmen der Gruppenzeit gefeiert

4.4.6 Religionserziehung und Wertevermittlung

Im Hort St. Vinzenz Pallotti wird auf der Grundlage der christlichen Wertekultur die Bildung zur Nächstenliebe, sowie zum sozialem Denken und Handeln, geprägt von Toleranz, Wertschätzung und Achtung des Lebens, Priorität. Die spezifische konfessionsgebundene Religionsbildung bleibt jedoch dem Elternhaus vorbehalten, die im Rahmen der Bildungspartnerschaft im Austausch zwischen Eltern und Hort Raum erhält.



Zusammen können wir wachsen:



V. Weiterentwicklung / Fortschreibung

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001/2000 wird dieses Konzept alle zwei Jahre auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Oktober 2022